

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

898

Abschluss der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Fünfstetten gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Zu diesem TOP war Herr Kämmerer Strauß sowie Herr Behringer von der VG Wemding anwesend.

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss 2016 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis. Der Bericht über den Abschluss der Jahresrechnung liegt dem Beschluss als **Anlage** bei.

Die vorgetragenen Haushaltsüberschreitungen werden gem. Art. 66 GO genehmigt. Haushaltsreste werden nicht gebildet.

Die Jahresrechnung 2016 wird an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

899

Vorberatung des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: --

Zu diesem TOP war Herr Kämmerer Strauß sowie Herr Behringer von der VG Wemding anwesend.

Zur heutigen Sitzung erhielten die Gemeinderatsmitglieder als Sachvortrag zur Sitzungsladung einen Vorentwurf des Haushaltsplanes als Beratungsgrundlage zugestellt.

Der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2016 schließt im Verwaltungshaushalt mit 2.530.880 € und im Vermögenshaushalt mit 1.126.580 €.

Herr Strauß erläuterte die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen und beantwortete Fragen hierzu. Es wurden u.a. folgende Änderungen bzw. Ansatz erhöhungen beraten: Verwaltungshaushalt/Ausgaben: Bei den gemeindlichen Gebäuden ist jeweils ein entsprechender Betrag für die Erneuerung der Schließanlage eingestellt. Mehrzweckhalle 5600.5000: 25.000 € u.a. für Erneuerung Notstrom/Einbau Brandschutztüren, Gemeindefußwege 6300.5130 auf 155.000 € u.a. für Erneuerung von Gehwegen, Brückenunterhalt. 6900.5151: Grabenunterhalt 25.000 €. Kanal Heidmersbrunn 7000.5151: 20.000 €. Der Ansatz Arbeiterlöhne 7719.4148 soll nochmals überprüft werden. Wirtschaftswegeunterhalt 7800.5130: 15.000 € (Schäden durch Starkregen). Im Vermögenshaushalt/Ausgaben werden im Jahr 2017 101.000 € für das Tragkraftspritzenfahrzeug sowie 30.000 € für einen evtl. Feuerwehrhausanbau der FFW Nußbühl-Heidmersbrunn angesetzt.

Die Gemeinde ist in einer guten Finanzlage. Im Finanzplan können für die Jahre 2018-2020 jährlich zwischen 1,2 bis 2 Mio. € für Investitionen bereitgestellt werden.

Herr Kämmerer Strauß wird die heutigen Änderungen einarbeiten, sodass in einer der nächsten Sitzungen der Haushaltplan 2017 mit Anlagen beschlossen werden kann.

Weiter informierte Kämmerer Strauß, dass die Neukalkulation der Abwasser- und Trinkwassergebühren im Herbst ansteht (4-Jahres-Turnus). Zu den Wasserverlusten konnte er feststellen, dass dieser mit ca. 7 % sehr gering ist.

Gemeinderatsmitglied Burgetsmeier Richard bat die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage für Eigenstrom auf der Kläranlage zu prüfen.

900
Az. F 14/941-4

Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren;
Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals

Zu diesem TOP war Herr Kämmerer Strauß sowie Herr Behringer von der VG Wemding anwesend.

VG-Kämmerer Strauß informiert den Gemeinderat, welche Auswirkungen auf die Wasser- und Abwassergebühren eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von derzeit 2,5% auf 2,0% hätte. Neben der Gebührenminderung bei der eigenen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung würden auch die Wasserabgabepreise ggü. den Gemeinden Otting und Huisheim etwas sinken.

Senkung des kalk. Zinssatzes von 2,5% auf 2,0%

1. Auswirkung auf die Abwassergebühr Fünfstetten

Verzinsung lt. HHPlan 2017	39.800 € bei 2,5%
	<u>31.800 € bei 2,0%</u>
Diff.	-8.000 € : 46.000 m ³ = -17,4 ct/m³

2. Auswirkung auf die Wassergebühr Fünfstetten

Verzinsung lt. HHPlan 2017	18.900 € bei 2,5%
	<u>15.100 € bei 2,0%</u>
Diff.	-3.800 € : 53.000 m ³ = -7,2 ct/m³
Einn.mind. Otting+Lomm. s.u. *)	1.069 € : 53.000 m ³ = +2,0 ct/m³
	<u>-5,2 ct/m³</u>

3. Auswirkung auf Wasserpreis Otting

• Investitionskostenbez. Preis:	10.274 € Kosten bisher
	<u>9.271 € Kosten neu</u>
Diff.	-1.003 € *) = -1,6 ct/m³

4. Auswirkung auf Wasserpreis Lommersheim

• Investitionskostenbez. Preis:	590 € Kosten bisher
	<u>524 € Kosten neu</u>
Diff.	-66 € *) = -1,2 ct/m³

(Betriebskostenbez. Preis bei Otting+Lomm. ohne Auswirkung)

=====
 anwesend: 12 Der Vorschlag von Gemeinderat Fetsch, ab 2017 eine Zinssatzsenkung
 Beschluss: 5 : 7 für das Anlagekapital auf 1 % vorzunehmen, wurde mit 5 gegen
 7 Stimmen (Bickelbacher, Hertlein, Hofer, Roßkopf, Rupprecht, Siebert,
 Stecher) abgelehnt.

anwesend: 12 Zugleich wurde auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Siebert mit 7 gegen
 Beschluss: 7 : 5 5 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch,
 Hüttenhofer, Weiß) beschlossen, im Herbst im Zuge der Neube-
 rechnung der Abwasser- und Trinkwassergebühren über eine evtl.
 Zinssatzsenkung für das Anlagekapital zu beraten.

901 Antrag Gemeinderat Fetsch auf Erläuterung des Vermessungs-
protokolls Baugebiet „Birkenweg West“

anwesend: 12
 Beschluss: --
 1. Bürgermeister Siebert verlas das Vermessungsprotokoll vom
 10.08.2016 und zeigte die hierzu gehörigen Pläne. Er erläuterte, dass
 aufgrund der Lage der Abwasserleitungen und von privaten Wärme-
 leitungen der Rasenweg auf eine Breite von 7,30 m festgelegt wurde,
 damit keine Leitungen in Baugrundstücken verlaufen. Im Bebauungs-
 plan wurde das Netto-Bauland mit 5.390 m² geschätzt - bei der
 Vermessung ergab sich nun ein Netto-Bauland mit 5.351 m².
 Gemeinderat Fetsch und auch die anderen Gemeinderatsmit-
 glieder hatten keine weiteren Fragen hierzu.

902 Termine / Einladungen

anwesend: 12
 Beschluss: --
 16.05.2017, Kindergarten, Übergabe 3mal E-Kita-Entdecker-
 9.00 Uhr Paket "Verkehrssicherheitstag
 24./25.06.2017 125-jähriges Bestehen der FFW Zwerchstraß

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.45 Uhr.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt auf einer neuen Seite.